



Beschluss

des Landesvorstandes am 16.02.2016

Gegen die Einführung eines Bargeldlimits!

Die MIT fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachhaltig auf, von Plänen zur Einführung eines Limits für Bargeldzahlungen Abstand zu nehmen.

Die in der Öffentlichkeit genannte Begründung der Notwendigkeit eines derartigen Limits zur Bekämpfung illegaler Finanztransaktionen überzeugt nicht. In Italien existiert ein derartiges Limit. Es gibt aber keine Hinweise, dass Kriminelle mit Geldwäsche-Aktivitäten Italien meiden. Ein Limit für Bargeldzahlungen beschneidet die Freiheit sowohl der Verbraucher als auch der Unternehmer, über die Art und Weise des Zahlungsvorgangs selbst entscheiden zu können. Wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) feststellt, werden damit eine Reihe von Branchen unter Generalverdacht gestellt. Das müssen wir als MIT zurückweisen. Den Bürgern sollte die Wahlfreiheit hinsichtlich der Verwendung von Bargeld oder digitalen Bezahlmethoden ungeschmälert erhalten bleiben. Die Einführung von gesetzlichen Limits für Bargeldzahlungen lehnen wir grundsätzlich ab, denn Bargeld ist gemünzte Freiheit. Wir stimmen dem Verbraucherzentrale Bundesverband in der Bewertung zu, dass Bargeld gelebter Datenschutz ist. Der „gläserne Bürger“, dessen Ausgabeverhalten bis zum letzten Cent immer umfassender vom Staat kontrolliert werden kann, ist nicht unser Leitbild. Wenn der Einsatz von Bargeld immer stärker erschwert wird, ist dem Bürger eine wichtige Ausweichmöglichkeit bei Negativzinsen auf von ihm gehaltene Bankguthaben genommen. Der an Schärfe zunehmende „Feldzug gegen das Bargeld“ hat seinen stärksten Antrieb in dem keynesianischen Wunsch nach noch effektiverer konjunkturpolitischer Steuerbarkeit des Ausgabeverhaltens der Bürger.

Aus der Sicht der MIT ist dies ein Anschlag auf die Freiheit der Bürger. Die Union sollte einer solchen Politik ihre Zustimmung verweigern.